

Lehrer lehnt Vertretungsunterricht ab

Beitrag von „Meike.“ vom 1. Juli 2016 06:39

Das wird dann offensichtlich bundeslandabhängig anders gesehen. Mich würde auch mal die Begründung bei euch interessieren.

Hier heißt es von den Juristen: es gibt eine PflichtWOCHENstundenzahl, auf der die Lehrerarbeitszeit qua Pflichtstundenverordnung basiert, weswegen die Arbeitszeit quasi wöchentlich angeboten wird, und deswegen kann sie auch nur wöchentlich bilanziert werden. So die Theorie. Die Praxis ist, wie immer, lustig bunt gemischt, aber gut, davon mal ab.

Was ist denn die Argumentationslinie in NRW?